

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.04.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrPodein	23.04.2019	I-346-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Björn Mühlena

Die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wangerland, Herrn Björn Mühlena, wurde über das Nds. Innenministerium und den Landkreis Friesland bei der Gemeinde vorgelegt..

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit der die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann. Sie ist formlos an den Vorgesetzten des Amtsträgers oder gleich an die Dienstaufsichtsbehörde zu richten.

Gemäß § 107 Abs. 5 NKomVG ist der Rat der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters, somit ist er für Dienstaufsichtsbeschwerden über den Bürgermeister zuständig. Entscheidungen des Rates als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters werden nicht vom Verwaltungsausschuss vorbereitet, da er bezüglich des Bürgermeisters keine Vorgesetztenfunktion innehat.

Die Beschwerdeführer wenden sich gegen angeblich vollzogene Maßnahmen auf dem Wangermeer, in die die Beschwerdeführer als Flächeneigentümer nach ihrer Auffassung hätten einbezogen werden müssen.

Der Vorwurf wendet sich gegen den Bürgermeister, der nach Meinung der Beschwerdeführer die privatrechtliche Vertragsabwicklung nicht mehr betreibt und eine Kontaktaufnahme über die Anwälte mehrfach gescheitert sei.

Die Stellungnahme des technischen Leiters des Eigenbetriebes Wangermeer ist dieser Vorlage beigefügt. Es wird deutlich, dass an der bemängelten schwierigen Kommunikation zwischen den Anwälten, der Anwalt des Eigenbetriebes Wangermeer offensichtlich stark beteiligt ist. Insofern hat der Eigenbetrieb dem Rechtsanwalt auch das Mandat entzogen.

Die weiteren Vorwürfe der Beschwerdeführer sind gem. Stellungnahme zu verneinen. Dem Bürgermeister ist in dieser Angelegenheit keine Verletzung einer Dienstpflicht anzulasten.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Björn Mühlena ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wangerland, Herrn Björn Mühlens, eingereicht mit Schreiben vom 11.02.2017 beim Nds. Innenministerium, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Anlagen:

- Dienstaufsichtsbeschwerde
- Stellungnahme Eigenbetrieb Wangermeer